

**1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**

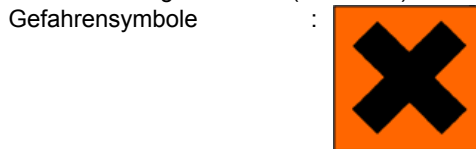
Produktname : CARE PLUS ANTI INSECT DEET 50% SPRAY  
 Artikel nr. : 32411, 32412  
 Verwendung : Biozid. 1 PD APP PT19 Verbraucherprodukt.  
 Lieferant : Tropenzorg BV  
 De Huchtstraat 14  
 1327 EE ALMERE, die Niederlande  
 E-mail : info@tropicare.eu  
 Website : www.tropicare.eu

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:  
 NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11 (nur während Bürozeiten)

**2 MÖGLICHE GEFAHREN**

Kennzeichnung : Gesundheitsschädlich. Reizend. Entzündlich. Umweltgefährlich.  
 Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut.  
 Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.  
 Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):



Xn:  
Gesundheits-schädlich

R- und S-Sätze : R10 Entzündlich.  
 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Produktbeschreibung : Gemisch. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
N,N-Diethyl-m-toluamid	25 - 50	134-62-3	205-149-7	Xn	22-36/38-52/53
Ethanol	25 - 50	64-17-5	200-578-6	F	11

2-Propanol	1 - 5	67-63-0	200-661-7	F, Xi	11-36-67
------------	-------	---------	-----------	-------	----------

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

### Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	: Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Lagerung	: Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verwendung	: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Weitere Informationen	: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	: Nicht anwendbar.

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Expositionskontrolle	: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen	: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz	: Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Bei kurzer Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
Augenschutz	: Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristik.
pH	: Nicht anwendbar. Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.
Flammpunkt	: 23 °C (PMcc)
Selbstentzündungstemperatur	: > 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 78 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: -30 °C

Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 ( 2-Propanol )  
 : Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 ( Ethanol )  
 Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.  
 Eigenschaften  
 Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
 Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.  
 Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)  
 Relative Dichte (20°C) : 0,89 g/ml  
 Verdampfungs- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)  
 geschwindigkeit

**10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.  
 Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.  
 Bedingungen  
 Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
 Gefährliche : Nicht bekannt.  
 Zersetzungsprodukte  
 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 2972 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.  
 Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Versuchstier	Methode
N,N-Diethyl-m-toluamid	LD50 (Oral)	2000 mg/kg	Ratte	----
	LD50 (Dermal)	> 5000 mg/kg	Ratte	----
	LC50 (Inhalation)	5950 mg/m3	Ratte	----
	NOAEL (oral)	500 mg/kg.d	Ratte	----
2-Propanol	LD50 (Oral)	4396 mg/kg	Ratte	----
	LD50 (Dermal)	12800 mg/kg	Ratte	----

	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	Ratte	----
	Hautreizung	Schwach reizierend	Kaninchen	OECD 404
	Augenreizung	Reizend.	Kaninchen	OECD 405
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	Meerschwein	----
	NOAEL (oral)	870 mg/kg.d	Ratte	----

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen.
- Mobilität : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- PBT/vPvB Bewertung : Nicht anwendbar.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Versuchstier	Methode
N,N-Diethyl-m-toluamid	LC50 (Fisch)	110 mg/l	Pimephales promelas	----
	EC50 (Wasserfloh)	56 mg/l	Daphnia magna	----

- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 2

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 428 g/l

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 06 13 01 06 10 02 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : UN 1987
- Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. ( Ethanol )

## ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrenzettel : 3  
:



## IMDG (Meer)

Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
EmS (Feuer /  
Leckage) : F - E / S - D  
Meeresschadstoff : Nein

## IATA (Luft)

Klasse : 3

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 98/8/EG (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen: Enthält: N,N-Diethyl-m-toluamid  
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen: Enthält: N,N-Diethyl-m-toluamid  
Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

Kennzeichnung nach Richtlinie 98/8/EG.

Verwendung : PT19 repellent . Repellentien.  
Registrierungsnummer 11507 N  
Flüssigkeit. Enthält: 500 g/kg N,N-Diethyl-m-toluamid

Gebrauchsanweisung und : Ausschließlich für Verbraucher.

Aufwandsmenge

**16 SONSTIGE ANGABEN**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

---

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 14-02-2011